

Wildalpen, am 11.03.2026

Zahl.: 612-2026

Fa. BF-Brego Fiber GmbH, 8401 Feldkirchen bei Graz
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 11.03.2026 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 12.03.2026 bis 31.12.2026 verordnet:

- 1) Auf den Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet Wildalpen wird die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur im Straßen- und Bankettbereich durchgeführt (Spülbohrungen, Erdraketen, Störungsbehebungen sowie allg. Grabungsarbeiten).
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 12.03.2026 bis 31.12.2026.
- 3) Die erforderlichen Anhaltungen lauten wie folgt:
In einigen Bereichen kann es zu Verkehrsanhaltungen kommen, Ampelregelung oder Totalsperren nur an schmalen Brücken.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

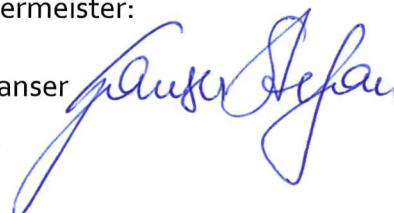
„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:

Stefan Ganser



Angeschlagen am: 12.03.2026

Abgenommen am: 31.12.2026